

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

DS 4-0441/09-KT

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die **Kleine Anfrage der CDU-Fraktion** des Abgeordneten Danny Eichelbaum vom 03.12.2009

Verkehrssituation in Jüterbog

Sachverhalt:

Aufgrund der veränderten Verkehrsführung im Rahmen der Baumaßnahmen der B 102 in Jüterbog kam es in der letzten Zeit häufig zu Unfällen im Kreuzungsbereich Neuheimer Weg/Fuchsberge. Außerdem staut sich vor allem im Berufsverkehr der Verkehr im Kreuzungsbereich. Fußgänger und Radfahrer können kaum noch die Kreuzung überqueren.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Unfälle wurde im o. g. Kreuzungsbereich seit der veränderten Verkehrsführung verzeichnet, wie viele Radfahrer und Fußgänger wurden verletzt?
2. Welche Maßnahmen hat der Landkreis ergriffen, um Unfälle und Staus in diesem Bereich zu vermeiden?
3. Erwägt die Kreisverwaltung in diesem Kreuzungsbereiche eine Ampelanlage zu errichten, wenn nein, aus welchen Gründen?
4. Erwägt die Kreisverwaltung in diesem Kreuzungsbereich eine Fußgängerüberweg zu errichten, wenn nein, aus welchen Gründen?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent I, Herr Albrecht, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.

Von der Polizei wurde das Unfallgeschehen an der Kreuzung Fuchsberge/Neuheimer Weg/Galgenberg in der Ortslage Jüterbog recherchiert.

Es wurden vom 01. Januar 2009 bis zum 23. November 2009 insgesamt 3 Verkehrsunfälle polizeilich registriert.

1. Unfall am 23.08.09, 13:30 Uhr, beteiligt PKW/PKW, ein Leichtverletzter, Nichtbeachten der Vorfahrt
2. Unfall am 02.11.09, 12:10 Uhr, beteiligt PKW/PKW, ohne Personenschaden, Nichtbeachten der Vorfahrt
3. Unfall am 20.11.09, 15:00 Uhr, beteiligt PKW/Radfahrer, Radfahrer schwerverletzt, Nichtbeachten der Vorfahrt.

Nach diesen Angaben wurde ein Radfahrer verletzt. Fußgänger wurden nicht verletzt.

Zu Frage 2.

Der Bereich ist nicht von der Polizei als unfallauffällig gemeldet worden, so dass ein akuter Handlungsbedarf auch nicht während der geänderten Verkehrssituation durch die Umleitungen abgeleitet wurde.

Um Unfälle in diesem Bereich während der Bauzeit zu vermeiden, wurde entgegen der vielfach gewünschten Änderung der Vorfahrtsregelung während der Baumaßnahme die bisherige Regelung beibehalten. Anderenfalls sähe das Unfallbild wegen der „Umgewöhnung“ erfahrungsgemäß schlechter aus.

Unbestritten ist, dass der meiste Fahrzeugverkehr nicht mehr entlang der Vorfahrtstraße - Fuchsberge - führt. Die Umleitung ist über den Bereich Neuheimer Weg - Fuchsberge ausgeschildert, die auch entsprechend stärker frequentiert wird als die ausgeschilderte Vorfahrtstraße. Theoretisch wäre eine Vorfahrtsänderung in Anpassung an die Umleitungsführung zwar möglich, wenn auch nicht zwingend vorgeschrieben. Praktisch hat sich jedoch eine solche Handhabung für vorübergehende Baumaßnahmen als nicht zweckmäßig erwiesen, da sich immer wieder Probleme im Verhalten der ortskundigen Gewohnheitsfahrer abzeichnen, zumal diese Führung nach Aufhebung der Umleitungen wieder aufgehoben würde.

Negative Erfahrungen brachte beispielsweise die zu früherer Zeit in Luckenwalde geänderte Verkehrsführung in der Puschkinstraße/Ecke Grabenstraße im Zuge der Baumaßnahme L73. Dort war es aber möglich, die geänderte Vorfahrtsregelung dauerhaft beizubehalten.

Zu Frage 3.

Für die verkehrsrechtliche Anordnung von Sicherungsmaßnahmen entlang der Umleitungsstrecke wegen der Vollsperrung der B 102 ist nach § 45 Abs. 2 StVO der Landesbetrieb Straßenwesen, NL Süd, Nebensitz Wünsdorf (LS Wünsdorf) verantwortlich.

Die Aufstellung einer provisorischen Lichtzeichenanlage (fachliche Bezeichnung) wurde vor Beginn der Baumaßnahme in Erwägung gezogen, jedoch nach Beobachtungen in diesem Kreuzungsbereich nicht für zwingend erforderlich und auch nicht zweckmäßig erachtet.

Wenn auch zwei Umleitungen über diese Kreuzung (Baumaßnahmen an der B102 seit dem 20. Juli 2009 und in der Ortslage Grüna seit dem 4. Mai 2009) führen, hat sich gezeigt, dass der Verkehr bis auf kurze Zeitabschnitte in den Morgen- oder Nachmittagspitzen regelmäßig abfließt und eine Signalisierung weitaus eher Stauerscheinungen verursachen würde. Auch ließ sich aus dem Unfallgeschehen kein Handlungsbedarf ableiten.

Beide Vollsperrungen sollten bis zur 51. Kalenderwoche aufgehoben werden und der Bereich zwischen Weinberge und Bauanfang (Kappan) wieder befahrbar sein. Der LS Wünsdorf als anordnende Behörde wird seine ursprünglich nur bis 14.12.09 genehmigte Vollsperrung aber wegen baulicher Probleme über das Jahr 2009 hinaus verlängern. Auch provisorische Lösungen für eine Aufhebung der Sperrung sind nach Information des Landesbetriebes Straßenwesen an die Straßenverkehrsbehörde nicht umsetzbar.

Daher wird das Problem Kreuzung Fuchsberge / Neuheimer Weg / Galgenberg in der nächsten Beratung der Unfallkommission am 17. Dezember 09 auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Frage 4.

Die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges ist für die Zeit der Baumaßnahmen nicht thematisiert worden. Dazu gab es weder von der Polizei noch von der Stadt Jüterbog eine Auflage für die verkehrsrechtliche Anordnung des LS Wünsdorf.

Die Straßenverkehrsbehörde legt die in den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eingeführten „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ zugrunde.

Entsprechend müssen an Kreuzungen verschiedene örtliche und verkehrliche Voraussetzungen erfüllt sein, die hier nicht gegeben sind.

So müsste u.a. ein Querungsbedarf von regelmäßig 50-100 Fußgängern / Stunde (oder zumindest 25 % Anteil an schutzbedürftigen Fußgängern) nachgewiesen sein. Ebenso darf die Querungsstelle nur dort, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss, eingerichtet werden und auf beiden Fahrbahnseiten Gehwege vorhanden sein.

Daran lehnt sich die Straßenverkehrsbehörde auch bei vorübergehend einzurichtenden Fußgängerüberwegen, um eine einheitliche Regelung sichern zu können.

Die am 17. Dezember 2009 stattfindende Beratung der Unfallkommission wird die Anfrage insgesamt als Thema nochmals aufnehmen und behandeln.